

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2642/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.09.2023

Richtlinie Verfügungsfonds 2.0

Sachverhalt:

Aufbauend auf den Diskussionen im Wirtschaftsförderungsausschuss am 17.5.2023 legt die Verwaltung nun eine überarbeitete Fassung der Richtlinie für den Verfügungsfonds im Rahmen des Citymanagements vor. Der Verfügungsfonds soll Maßnahmen und Aktivitäten für die positive Entwicklung der Innenstadt mit Fördergeldern unterstützen.

Der Verfügungsfonds zielt auf eine Förderung privaten Engagements und auf zusätzliche Maßnahmen, die die Pflichtaufgaben der Kommune und die im ISEK definierten Maßnahmen sinnvoll ergänzen. Lokale Akteure, z. B. Gewerbetreibende, Vereine, Eigentümer:innen oder Anwohnende können sich aktiv mit eigenen Ideen in den Aufwertungsprozess einbringen. Projekte können beispielsweise Grün- und Pflanzgestaltungen, das Aufstellen von Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Fahrradständer oder Sportgeräte), das Aufstellen von Bannern (auch Informationstafeln) oder Kunstprojekte im öffentlichen Raum sein. Für Projekte des Verfügungsfonds stehen Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt 40.000 € zur Verfügung, die mit privaten Mitteln in mindestens gleicher Höhe aufgestockt werden müssen. Die öffentliche Förderung bezieht sich dabei ausschließlich auf investive oder investitionsbegleitende Maßnahmen.

Eine Einzelmaßnahme investiver oder investitionsbegleitender Art kann mit max. 50% öffentlicher Förderung bis zu einem Maximalbetrag von 7.500,- EUR netto unterstützt werden. Näheres regelt die Richtlinie. Die Entscheidung über die Förderung der Projekte trifft ein Entscheidungsgremium, welches sich aus VertreterInnen der Gewerbetreibenden, lokaler Vereine und Institutionen, politischen Vertreter:innen sowie der Stadtverwaltung zusammensetzt. Das Gremium entscheidet anhand der Inhalte der Verfügungsfonds-Richtlinie über die Bewilligung der Förderung.

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung des Verfügungsfondsgremiums vor:

	Institution	Funktion	Name	Vorname
1.	Verkehrsverein Siegburg Erleben e.V.	Vorsitzender	Vassiliadis	Sissis
2.	DEHOGA – Kreisverband Rhein Sieg	Vorsitzender	Kranz	Bernd
3.	Stadtbetriebe Siegburg AöR (Tourismusinformation)		Rousseau	Miriam
4.	Siegburger Wochenmarkt	Sprecher der Marktbeschicker	Neuhaus	Guido
5.	Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein für Siegburg und Umgebung e. V.	1. Vorsitzender	Haller	Stefan
6.	MühlenQuartier Initiative		Weißenfels	Nadine
7.	Mieterbund Bonn-RheinSieg	Vorsitzender	von Grünberg	Bernhard
8.	CDU-Fraktion		NN	

9.	SPD-Fraktion		NN
10.	Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN		NN
11.	FDP-Fraktion		NN
12.	SBU- Fraktion		NN
13.	Fraktion DIE LINKE		NN
14.	Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung)	Sachgebietsleiter	Schipp Ulrich
15.	Stadtverwaltung (Stadtplanung)		Nickmann Kjell

Die Fraktionen werden gebeten, ihre jeweiligen Vertreter für dieses Gremium zu benennen.

Alle Mitglieder können sich durch eine von Ihnen gewählte Person aus ihrer Organisation bzw. Institution vertreten lassen.

Basierend auf diesen Überlegungen legt die Stadtverwaltung zusammen der „CIMA Beratung + Management GmbH“ den in der Anlage beigefügten überarbeiteten Entwurf für eine Förderrichtlinie zur erneuten Beratung vor. Beigefügt ist außerdem ein Berechnungsbeispiel für den Mitteleinsatz des Verfügungsfonds, aus dem anhand fiktiver Maßnahmenbeispiele der Einsatz und die Förderanteile nachvollzogen werden können. Im Anschluss wird die Verwaltung die Richtlinie dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 05.09.2023

Anlagen:

- Richtlinienentwurf 2.0 der Kreisstadt Siegburg zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK)
- Rechenbeispiel für den Mitteleinsatz des Verfügungsfonds